

Antwort

der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Barbara Höll,
Eva Bulling-Schröter, Dr. Dagmar Enkelmann, Ralph Lenkert, Dorothée
Menzner und der Fraktion DIE LINKE**

Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder Deutschlands“

- Bundestagsdrucksache 17/6996 -

Das Welterbekomitee der UNESCO hat am 25. Juni 2011 fünf deutsche Buchenwaldgebiete in die Liste des Welterbes aufgenommen: Den Buchenwald Grumsin in Brandenburg, den Nationalpark Kellerwald-Edersee in Hessen, den Nationalpark Jasmund und den Serrahner Buchenwald im Müritz-Nationalpark in Mecklenburg-Vorpommern und den Nationalpark Hainich in Thüringen.

Die Gebiete sind die wertvollsten Relikte großflächiger naturbelassener Tiefland-Buchenwälder (gibt es nur noch in Deutschland) und Mittelgebirgsbuchenwälder. Sie ergänzen das seit 2007 bestehende UNESCO-Weltnaturerbe „Buchenurwälder in den Karpaten“, bestehend aus zehn Gebieten in der Slowakei und der Ukraine, zu einer grenzübergreifenden Weltnaturerbebestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“. Diese, als Weltnaturerbe geschützten Gebiete, repräsentieren die unterschiedlichen Formen und Standorte und die biogeografische Geschichte der Buchenwälder in den gemäßigten Zonen der Nordhalbkugel.

Mit der Anerkennung der „Alten Buchenwälder Deutschlands“ als Weltnaturerbe hat die Verpflichtung der Bundesrepublik zum Schutz der Buchenwälder in Europa für die Zukunft eine besondere Priorität erhalten.

Das Welterbekomitee der UNESCO hat die Anerkennung der fünf deutschen Gebiete mit der Verpflichtung zu einem europäischen Prozess verknüpft, um den Erhalt der wertvollsten europäischen Buchenwälder im Rahmen einer gemeinsamen Welterbestätte für die Zukunft zu sichern. Deutschland, die Slowakische Republik und die Ukraine sollen sich nach dem Willen der UNESCO gemeinsam dafür einsetzen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie will die Bundesregierung das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, nach der jeder Vertragsstaat anerkennt, -„dass es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen, in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen“- für die Weltnaturerbebestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ umsetzen,
 - a) national
 - b) international?

Antwort zu a) und b): Die konkrete Umsetzung der Anforderungen der Welterbekonvention für die Welterbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ erfolgt durch Bund und Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Für die Erweiterung der „Buchenurwälder der Karpaten“ durch die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ musste Deutschland einen umfangreichen Antrag bei der UNESCO einreichen. Darin war insbesondere der gegenwärtige Erhaltungszustand der deutschen Teilgebiete, Maßnahmen zu deren Schutz und Erhaltung sowie deren Management nachzuweisen. Dies wurde im Auftrag des UNESCO Welterbezentrums von der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) im Rahmen eines umfangreichen Evaluierungsverfahrens mit dem Ergebnis überprüft, dass die Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Stätte geeignet sind. Eine wesentliche Rolle für den Erhalt der Stätte spielt das koordinierte Management für die fünf deutschen Teilgebiete, das in ein integriertes Managementsystem für die trilaterale Stätte eingepasst ist. Letzteres wurde von der IUCN in ihrem Evaluierungsbericht ausdrücklich gelobt.

2. Wie ist die Kompetenzverteilung für die Weltnaturerbestätten in Deutschland geregelt?

Erfassung, Schutz und Erhaltung der Weltnaturerbestätten ist nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung Aufgabe der Länder. Der Bund unterstützt diese Bemühungen im Rahmen seiner Zuständigkeit und nimmt bei der nationalen und internationalen Zusammenarbeit koordinierende Aufgaben wahr.

3. Hat die Bundesregierung Maßnahmen für die deutschen Buchenwaldteilgebiete zur Umsetzung von Artikel 4 der UNESCO-Übereinkunft vorgesehen? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht,

- a) national
- b) international?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung einen Netzwerkaufbau zwischen den Teilgebieten der Weltnaturerbestätte?

Wenn ja, welche Aktivitäten sind für die nächsten zwei Jahre geplant,

- a) national
- b) international?

Wenn nein, warum nicht?

a) Bereits zu Beginn des Nominierungsverfahrens wurde eine Bund-Länder Lenkungsgruppe „Welterbe Buchenwälder“ eingerichtet, die eine enge Kooperation sicherstellt. Die Lenkungsgruppe wird von Thüringen geleitet.

b) Im Rahmen des Beratungshilfe-Projekts: „Welterbe Buchenwälder – Nachhaltige Nutzung im Umfeld der UNESCO-Weltnaturerbestätte „Primeval Beech Forests of the Carpathians“ in der Slowakischen Republik und der Ukraine fördert die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) seit November 2010 den Netzwerkaufbau zwischen den Teilge-

bieten der Weltnaturerbebestätte (Laufzeit bis Frühjahr 2012, Fördervolumen: 110.000 Euro). Das Vorhaben dient zudem der Verbesserung des Pufferzonenmanagements in den Gebieten der seriellen trilateralen Weltnaturerbebestätte „Buchenwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ durch verstärkten Aufbau von Kapazitäten, Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern der Teilgebiete und gemeinsame thematische Weiterentwicklung in den Bereichen:

- sozioökonomische Aspekte des Pufferzonenmanagements (u. a. Inwertsetzung der Welterbegebiete, nachhaltige touristische) Entwicklung,
- Kommunikation und Bewusstseinsbildung in den angrenzenden Regionen (u. a. Entwicklung von gemeinsamen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit),
- Training und Unterstützung zum eigenständigen Aufbau von Kapazitäten.

5. Wird die Bundesregierung ein Konzept für den von der UNESCO geforderten europäischen Prozess zum Erhalt der wertvollsten europäischen Buchenwälder im Rahmen einer gemeinsamen Welterbestätte erstellen?

- a) Wenn ja, bis wann und mit welchen Schwerpunkten?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den europäischen Prozess. Sie wird gemeinsam mit den Partnerstaaten Slowakische Republik und Ukraine ein in Vorbereitung befindliches Konzept konkretisieren und abstimmen. Für den schrittweisen Prozess, der sich ausschließlich auf Gebiete in anderen europäischen Staaten bezieht, sind derzeit folgende Schwerpunkte vorgesehen: Identifikation geeigneter Wälder in bislang nicht vertretenen Buchenwaldregionen Europas, Ausloten des Interesses der in Frage kommenden Staaten, Prüfung vorgeschlagener Gebiete auf Eignung, Abstimmung mit potenziellen Partnerstaaten, Begleitung und Beratung dieser bei der Erarbeitung eines Erweiterungsantrags. Bereits vom 10. bis 14. November 2011 wird dazu ein internationaler Experten Workshop "Beech Forests – Joint Natural Heritage of Europe" bei der Internationalen Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) stattfinden.

6. Ist eine gemeinsame gebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit für die fünf deutschen Buchenwaldteilgebiete angedacht?

- a) Wenn ja, mit welcher Zielstellung und mit welcher finanziellen Unterstützung (personell und materiell)?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Eine gemeinsame gebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit für die fünf deutschen Buchenwaldteilgebiete wurde bereits im Verlaufe des Nominierungsprozesses entwickelt und seitdem kontinuierlich umgesetzt. Im Rahmen eines Vorhabens des Umweltforschungsplanes wurden Strategie und Konzeption für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und darauf basierend folgende Produkte realisiert:

- Gemeinsamer Internetauftritt: www.weltnaturerbe-buchenwaelder.de,
- Broschüre „Buchenwälder in Deutschland – Nominierung zum UNESCO-Weltnaturerbe“,
- Flyer „UNESCO-Welterbe Buchenwälder“,

- Gemeinsame Power-Point-Präsentation,
- Modulare Display-Ausstellung „UNESCO-Welterbe Buchenwälder“.

7. Ist ein Konzept für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für die Weltnaturerbestätte „Alte Buchenwälder Deutschlands“ angedacht?

- a) Wenn ja, mit welchen Schwerpunkten?
- b) Wie soll die Verknüpfung zu den Teilgebieten der Buchenurwälder sein?
- c) Wenn nein, warum nicht?

a) Auf die Antwort zu Frage 6 a) wird verwiesen.

b) Die Verknüpfung der Teilgebiete erfolgt nach dem konzeptionellen Modell, übergeordnete (für alle Teilgebiete identische) Informationsbausteine einheitlich zu entwickeln, mit identischen Botschaften zu versehen und die Besonderheiten der Gebiete individuell zu vermitteln.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die deutschen UNESCO-Weltnaturerbestätten nach Anerkennung der „Alte Buchenwälder Deutschlands“, nun die Bedeutung und Größenordnung erreicht haben, die eine eigene fachspezifische Einordnung erfordert und eine Trennung von der reinen Investitionsförderung der Welterbestätten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ermöglicht?

Wenn ja, welche konkreten Vorstellungen gibt es dazu und bis wann sollen diese entwickelt werden?

Wenn nein, welche Kriterien müssen erfüllt sein, um den Weltnaturerbestätten für das benötigte Naturschutzfachmanagement in Verknüpfung mit verschiedenen Bildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen einen eigenständigen Titel im Bundeshaushalt zuzusprechen?

9. Beabsichtigt die Bundesregierung ein eigenes Programm für Projekte zum Erhalt des deutschen Weltnaturerbes aufzusetzen?

- a) Wenn ja, bis wann und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?
- b) Wenn nein, sollen Maßnahmen für das Weltnaturerbe in andere Naturschutzprogramme integriert werden und in welche?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits im 2009 erstmals aufgelegten Sonderförderprogramm "Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben die bis 2010 eingetragenen deutschen Weltnaturerbestätten Berücksichtigung gefunden. Die Gemeinde Messel sowie zahlreiche Wattenmeerkommunen werden im Zeitraum 2009 bis 2014 mit insgesamt rd. 3,2 Mio. Euro unterstützt.

Die Bundesregierung bemüht sich, die finanzielle Unterstützung von Welterbestätten ihrer Bedeutung angemessen zu berücksichtigen. Aufgaben zum Weltnaturerbe

werden im Rahmen der jeweiligen Ressortverantwortlichkeit und der grundgesetzlich zugewiesenen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen wahrgenommen. Dabei wird die Bundesregierung die ihr zufallenden Aufgaben im Rahmen der für das jeweilige Ressort zur Verfügung stehenden Mittel finanzieren.

10. Wie will die Bundesregierung die Arbeit der Weltnaturerbestätte „Alte Buchenwälder Deutschlands“ in die Entwicklungskonzepte für den ländlichen Raum der jeweiligen Regionen einbinden, um damit die, in den einzelnen Teilräumen unterschiedliche örtliche Akzeptanz der Weltnaturerbestätten, zu unterstützen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die betreffenden Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür Sorge tragen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

11. Wie erfolgt zurzeit die Abstimmung zum Erhalt der gemeinsamen Weltnaturerbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ mit den slowakischen und den ukrainischen Behörden?

Im Rahmen des Nominierungsverfahrens wurde mit der Slowakischen Republik und der Ukraine ein trilaterales Managementsystem für den Erhalt der gemeinsamen Welterbestätte abgestimmt. Dies bildet die Grundlage und den Rahmen für die trilaterale Abstimmung und Zusammenarbeit.

12. Sind gemeinsame Projekte zwischen den Buchenwald-Welterbestätten in Deutschland, der Slowakei und der Ukraine angedacht oder gibt es bereits gemeinsame Projekte?

- a) Wenn ja, welche, mit welcher Laufzeit und wie ist die Finanzierung?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 4b) wird verwiesen.

13. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung die Finanzierung des deutschen Weltnaturerbes zukünftig erfolgen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Institutionalisierung einer Koordinierung der Belange der deutschen Weltnaturerbestätten, um der Aufgabe auf Bundesebene gerecht zu werden?

Auf Bundesebene erfolgt die Koordinierung der Belange der deutschen Weltnaturerbestätten im Rahmen der Ressortzuständigkeiten.

15. Sieht die Bundesregierung, wegen der angespannten Personalsituation im Naturschutz die Notwendigkeit, zusätzliche personelle Kapazitäten für die Koordination der nationalen und internationalen Zusammenarbeit der deutschen Weltnaturerbestätten zu schaffen?

- a) Wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen zur Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten im Bundesumweltministerium bzw. nachgeordneten Einrichtungen?
- b) Wenn nein, wie sollen die Bundesaufgaben für das Weltnaturerbe wahrgenommen werden?

Antwort zu a) und b): Aufgrund der bereits seit 1992 jährlich auf der Grundlage bundesgesetzlicher Regelung erbrachten Stellenkürzungen und eines gleichzeitig wachsenden Aufgabenbestandes sind die personellen Ressourcen sowohl im BMU als auch im BfN äußerst knapp. Die Funktionsfähigkeit des Ministeriums ist dennoch in allen Aufgabenbereichen zu gewährleisten. Mit Blick auf die anspruchsvolle und dynamische Aufgabenentwicklung auf den Gebieten des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes sowie der Reaktorsicherheit wäre die isolierte Betrachtung eines Fachbereiches nicht sachgerecht. Das BMU berücksichtigt bei seiner Organisations- und Personalentwicklungsplanung im durch die Haushaltslage vorgegebenen Rahmen alle Aufgabenbereiche des Hauses. Entsprechendes gilt für das BfN.

16. Sollte nach Meinung der Bundesregierung ein Finanzierungsinstrument für Weltnaturerbe - Naturschutzprojekte im entsprechenden Fachressort eingerichtet werden?
- a) Wenn ja, welche Vorstellungen gibt es seitens des Bundesumweltministeriums?
 - b) Wenn nein, wie sind die Vorstellungen der Bundesregierung, für den Erhalt der Weltnaturerbebestätten zu sorgen und ihre diesbezüglichen nationalen und internationalen Aufgaben wahrzunehmen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

17. Welches Budget wäre nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Koordination, die naturschutzfachliche Begleitung und die Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Weltnaturerbebestätten zu gewährleisten und wie begründet die Bundesregierung ihre Kostenaufstellung?

Auf die Antworten zu den Frage 8 und 9 wird verwiesen.